

SEPA-Basislastschriftmandat

Stadtkasse Forchtenberg Hauptstraße 14 74670 Forchtenberg

Gläubiger-Identifikationsnummer DE74ZZZ00000114940	
Hiermit wird die Stadt Forchtenberg stet	s widerruflich ermächtigt,
einmalig eine Zahlung	
☐ wiederkehrende Zahlungen	
für die Betreuung in der Grundschi	ule Forchtenberg
☐ Frühbetreuung (25,00 €/Monat)	
☐ Betreuung Mittwoch und Freitag (25,	00 €/Monat)
☐ Betreuung Montag, Dienstag und Do	nnerstag (15,00 €/Monat)
☐ Ferienbetreuung (10,00 €/Tag oder 4	40,00 €/50,00 €/Woche)
	SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / unser ntenberg auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Ich kann / Wir können innerhalb von acl	nt Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des elten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten
Zahlungspflichtiger:	
Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Geburtsdatum	
Kreditinstitut	
BIC	
IBAN	
Ort, Datum	Unterschrift / en des / der Kontoinhaber /s

Informationen zu SEPA

Zur Vereinheitlichung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Europa hat der europäische Gesetzgeber in seiner Verordnung Nr. 260/2012 (SEPA Verordnung) die Einführung des SEPA Zahlverfahrens beschlossen. Zum 01. Februar 2014 entfallen damit die bisherigen nationalen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften. Alle Institutionen (Banken, Firmen, Behörden, Vereine, Privatpersonen), die sich am Zahlungsverkehr beteiligen, sind damit gezwungen spätestens ab dem 01.02.2014 auf SEPA umzusteigen.

Was ändert sich durch die SEPA Einführung:

- Jeder Kontoinhaber erhält von seiner Hausbank anstatt seiner bisherigen Kontonummer eine IBAN, die sich aus dem Länderkürzel, einer zweistelligen Prüfziffer, der bisherigen Bankleitzahl und der Kontonummer zusammensetzt. Sie finden diese auf Ihrem Kontoauszug oder auf Ihrer Bankkunden-Karte abgedruckt.
- 2. Die Stadt Forchtenberg ist verpflichtet, alle Lastschrifteinreichungen ab 01.02.2014, die zur Belastung eines Bankkontos führen, mindestens 14 Tage vor der Belastung des Kontos anzukündigen. Die Stadtverwaltung ist bemüht, die Vorabankündigungen in Ihre Bescheide/Rechnungen/Verträge zu integrieren, um einen unnötigen Papieraufwand zu vermeiden. Leider wird dies aber nicht immer möglich sein.
- Das SEPA-Basislastschriftmandat für den Einzug der fälligen Forderungen wird durch die Mandatsreferenznummer und unserer Gläubigeridentifikationsnummer DE74ZZZ00000114940 gekennzeichnet. Beide Informationen geben wir künftig bei allen Lastschrifteinzügen mit an.
- 4. Für jede Einnahmeart (Grundsteuer, Hundesteuer, etc...) ist ein separates SEPA-Basislastschriftmandat erforderlich. Bitte beachten Sie, dass dieses nur mit **Original-Unterschrift** gültig ist (kein Fax, E-Mail, etc.).
- 5. Nach Eingang Ihrer Einzugsermächtigung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung, die auch Ihre Mandatsreferenznummer beinhaltet.

Mehr über SEPA erfahren Sie unter www.sepadeutschland.de oder bei Ihrer Hausbank.

Ihre Stadtverwaltung